

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 1000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel
Einzelne Nummern K 50.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1. Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 12.

Samstag 11. Februar 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat als Landtag: Beschlusprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 6. und vom 8. Februar. — Stadtsenat vom 20. und vom 24. Jänner. Richtigerstellung. — Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 21. Jänner. — Finanz-Ausschuss vom 30., 31. Jänner und 6. Februar. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Baubewegung. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Stiftungen etc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlufsprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 6. Februar 1922.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Danneberg, Heinrich Schmid und Schorsch.

1. und 2. Mitteilungen.

Berichterstatter **StM Broczkyner:**

3. P. Z. 1169, P. 2. Der Artikel III des Gesetzes vom 29. Dezember 1921 betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Haltung von Hauspersonalen in der Stadt Wien (Hauspersonalabgabe) hat zu lauten: „Alle öffentlich rechtlichen Krankenversicherungsanstalten sind verpflichtet, dem Magistrate in die ihnen in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise zukommenden Aufzeichnungen Einsicht zu gewähren, sofern nicht eine gesetzlich festgelegte Geheimhaltungspflicht entgegensteht.“

Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg:

4. P. Z. 850, P. 3. Beginn der Beratung über die Gesetzesvorlage betreffend die Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien.

Beschlufsprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 8. Februar 1922.

Vorsitzende: Präsidenten Heinrich Schmid und Schorsch.

1. Mitteilung.

Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg:

2. P. Z. 850, P. 3. Fortsetzung und Schluss der Generaldebatte über die Gesetzesvorlage betreffend die Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien. Es wird das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 20. Jänner 1922.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und **WB. Emmerling.**

Anwesende: **WB. Hof** und die **StRe. Breitner**, **Dr. Rienböck**, **Kotrda**, **Dr. Alma Mokso**, **Richter**, **Rummelhardt**, **Siegel**, **Speiser**, **Prof. Dr. Tandler** und **Weber**, ferner **Mag. Dior. Dr. Hartl**.

Beigezogen: **Dior. Menzel**.

Schriftführer: **Mag. Koär. Dr. Forkl.**

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **Dior. Ing. Menzel:**

(P. Z. 863, E.W. sine.) Der Ausschussantrag betreffend Maßnahmen zur Erleichterung der beim Bezuge von elektrischem Strom vorgeschriebenen Vorauszahlung wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 862, E.W. sine.) Der Ausschussantrag betreffend Maßnahmen zur Erleichterung der beim Bezuge von Gas vorgeschriebenen Vorauszahlung wird mit der vom **StM. Dr. Rienböck** beantragten Abänderung genehmigt, daß die Bestimmung, zufolge welcher bei nicht fristgemäßer Zahlung des auf die Vorauszahlung zu erlegenden Restbetrages der gutgeschriebene Betrag verfallen, zu entfallen hat. (A. d. StR.)

Berichterstatter **StM Speiser:**

(P. Z. 839 bis 843, B.Sch.N. 12563/21, 13087/21, 12840/21, 12602/21, 12928/21.) Gemäß § 9 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193 werden zu definitiven Lehrpersonen ernannt: **Josef Soffer**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 16. September 1912; **Johann Reimig**, Rechtswirkksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; **Franz Belenka**, Rechtswirkksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; **Karl Holzer**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 10. Juni 1911; **Christine Hager**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 16. September 1915.

(P. Z. 838, B.Sch.N. 15.) Die Kundmachung betreffend die Ausschreibung erledigter Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 468, M.D. 221.) Der Exekutionsamtsdirektorstellvertreter **Ferdinand Ledermann** wird zum Exekutionsamtsdirektor in der 3. Bezugsklasse ernannt.

(P. Z. 852 bis 860, B.Sch.N. 13111/21, 12512/21, 12475/21, 12381/21, 11969/21, 13326/21, 13157/21, 13252/21, 13113/21.) Gemäß § 9 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, werden zu definitiven Lehrpersonen ernannt: **Viktor Polatschek**, Rechtswirkksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; **Heinrich Lugmeier**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 26. Dezember 1910; **Anton Kraja**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 2. Februar 1911; **Leopold Nicoladoni**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 27. Mai 1911; **Andreas Sandner**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1922, Rangstag 18. Oktober 1919; **Otto Lettmayer**, Rechtswirkksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; **Heinrich Raniobsky**, Rechtswirkksamkeit 1. Jänner 1922, Rangstag 24. Dezember 1919; **Rudolf Weith**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1921, Rangstag 5. Dezember 1918; **Rudolf Steinhauer**, Rechtswirkksamkeit 1. Dezember 1922, Rangstag 24. Dezember 1919.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 817, M. Abt. 31, 1950.) Der Ausschufsantrag betreffend Instandsetzung des Hauptkanals in der Schlachthausgasse im 3. Bezirke wird genehmigt.

(P. Z. 818, M. Abt. 27, 3831/21.) Der Ausschufsantrag betreffend Bewilligung eines zweiten Zuschußkredites im Betrage von 100.000 K zur Ausgabe rubrik 501/1a zur Deckung der Kosten der im zweiten Halbjahre 1921 durchgeführten, unbedingt notwendig gewesenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Aborts- und Schwachstromanlagen in städtischen Wohnhäusern wird genehmigt.

(P. Z. 812, M. Abt. 26, 5211/21.) Für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird zur Ausgabe rubrik 501/2 „Instandhaltungsarbeiten in einmieteten Häusern“ ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 26.072 K 74 h genehmigt.

(P. Z. 811, M. Abt. 25, 1947/21.) Der Ausschufsantrag betreffend Bewilligung eines Zuschußkredites in der Höhe von 24.947.000 K zur Ausgabe rubrik 515 zur Deckung des aus dem Betriebe der städtischen Dampfwäscherei 12. Schwenkstraße, gegenüber dem Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 sich ergebenden Mehrerfordernisses in dieser Höhe wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 815, M. Abt. 27, 2833/21.) Der Ausschufsantrag betreffend Bewilligung eines dritten Zuschußkredites im Betrage von 40.000 K zur Ausgabe rubrik 501/1d zur Deckung der Kosten der im zweiten Halbjahre 1921 durchgeführten, unbedingt notwendig gewesenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Aborts- und Schwachstromanlagen in den Häusern für gemischte Zwecke wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 814, M. Abt. 27, 3832/21.) Der Ausschufsantrag betreffend Bewilligung eines zweiten Zuschußkredites im Betrage von 300.000 K zur Ausgabe rubrik 501/1c zur Deckung der Kosten der im zweiten Halbjahre 1921 durchgeführten, unbedingt notwendig gewesenen Instandhaltungsarbeiten an Wasserleitungs-, Aborts- und Schwachstromanlagen in städtischen Schulhäusern wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 816, M. Abt. 27, 3458/21.) Der Ausschufsantrag betreffend Erhöhung der Kosten für die elektrische Beleuchtung im Kinderhospize Sulzbach bei Bad Ischl, beziehungsweise der hierzu erforderliche Zuschußkredit wird genehmigt.

(P. Z. 810, M. Abt. 23, 1654/21.) Der Ausschufsantrag betreffend Bau einer Gemüseküche im Wiener Versorgungsheim im 13. Bezirke wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 462, M. Abt. 31, 2001/21.) Der Ausschufsantrag betreffend Erhöhung der Baukosten für die Arbeitgenossenschaft der Kanalräumer Wiens wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

Berichterstatter: StR. Weber:

(P. Z. 851, M. Abt. 14, 6966/21.) Der Ausschufsantrag betreffend die Liquidation der Hausgehilfenrentenkasse der Gemeinde Wien wird genehmigt.

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 864, M. Abt. 1, 60/22.) Der Ausschufsantrag betreffend Anzahlung auf die Regelung der Pensionen für Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

Bericht

über die Sitzung vom 24. Jänner 1922.

Vorsitzender: Bgm. Jakob Neumann.

Anwesende: Die BB. Emmerling und Hof und die StR. Breitner, Dr. Kienböck, Kofrda, Dr. Alma Moklo, Richter, Rumelhardt, Siegel, Dr. Tandler und Weber, ferner Mag. Dior, Dr. Hartl.

Entschuldigt: StR. Speiser.

Beigezogen: Ob. Mag. Rat Dr. Schwarz, Dior, Ing. Spängler der städtischen Straßenbahnen.

Schriftführer: Rzl. Dion. adj. Landerts hammer.

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Dior, Ing. Spängler:

(P. Z. 500, Str. B. 509.) Den Kollektivvertragsbediensteten der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden Bezugserhöhungen gemäß den Anträgen der Ausschüsse I und VIII bewilligt.

(U. d. G. R.)

Berichterstatter BB. Emmerling:

(P. Z. 1101, M. Abt. 1, 85.) Der Gemeinderat der Stadt Wien stimmt grundsätzlich zu, daß den Pensionsparteien, deren Ruhe-, beziehungsweise Versorgungsrenten nach Art. 15 des Trennungsgesetzes zur Hälfte von Wien und zur Hälfte vom Lande Niederösterreich zu zahlen sind, auf die durch das Pensionsgesetz 1921 bedingte Neuregelung ihrer Ruhe- und Versorgungsrenten die gleichen Vorauszahlungen flüssig gemacht werden, welche die Pensionsparteien des Bundes jeweils erhalten.

(Gem. § 102 G.-B.; a. d. G. R. als Landtag.)

(P. Z. 1102, L. U. 486.) Die beantragten Abänderungen des Kollektivvertrages der städtischen Leichenbestattungsunternehmung werden genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 505.) Den Mitgliedern des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates wird für den Monat Jänner 1922 eine außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe von 500 Prozent ihrer normalen „Entlohnung“ für diesen Monat bewilligt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 875, M. Abt. 1, 70.) Die Anträge, betreffend die zweite Auszahlung der Zuschüsse nach dem Abbaugesetz werden genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 876, M. Abt. 1, 73.) Die Anträge betreffend die Zuschüsse nach dem Abbaugesetz an die Pensionsparteien werden genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 899, G. B. 5987.) Für die Anschaffung von vier Stück Dampflokomotiven von 60 PS., 600 mm Spurweite, für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Billingsdorf wird ein Sachkredit von 18 Millionen Kronen genehmigt, der in den laufenden Betriebsmitteln seine Bedeckung findet.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 897, G. B. 529.) Für eine Kühleinrichtung für die Kantine im Gaswerke Leopoldau wird ein Kredit von 7.400.000 K bewilligt. Der Verkauf einer alten Kältemaschine der Versuchsanlage im Gaswerke Simmering um den Betrag von 1.000.000 K wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 896, G. B. 430.) Für den Ausbau des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerke Leopoldau wird ein Nachtragskredit von 4.200.000 K genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 895, L. U. 2865.) Der Ankauf einer transportablen Verladerrampe aus Eisenkonstruktion mit hartem Bohlenbelage für die Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach dem Anbote der Firma „Ferrobeton“ vom 17. Jänner 1922 mit dem aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu deckenden Gesamtkostenbetrage von 2.250.000 K genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 898, L. U. 477.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, auf Grund der von der Direktion beantragten Richtlinien die Leichenbestattungskonzession des Alois Schwarz von dessen Witwe Frau Josefine Schwarz zu pachten.

(U. d. G. R.)

Berichterstatter StR. Kofrda:

(P. Z. 470, M. Abt. 45, 6001.) Zur Bedeckung des auf der Ausgabe rubrik I und XIV pro 1921/II aufgelaufenen Mehrerfordernisses wird ein erster Zuschußkredit von 31.400 K, beziehungsweise von 21.300 K bewilligt.

(P. Z. 473, M. Abt. 45, 4394.) Der Antrag des Ausschusses VI betreffend die Veräußerung des dem Josef und der Marie Schulbes an der Einl.-Z. 279 Ober-Baumgarten bestellten Baurechtes wird genehmigt.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 472, M. Abt. 45, 5949.) Dem Direktor Karl Langhammer wird über sein begründetes Ersuchen die im Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Juni 1921, P. Z. 6973, Punkt 14 vorgeschriebene Frist betreffend das Schauspielhaus auf den Birkus Schumanngründen bis 2. Juli 1922 unter den festgesetzten Bedingungen verlängert.

(U. d. G. R.)

(P. Z. 868, M. Abt. 43, 5158.) Der Durchführungsvorordnungsentwurf des Magistrates zum Gesetzesbeschlusse des

Gemeinderates als Landtages vom 16. Dezember 1921 betreffend die Einhebung von Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen (Beschau) von Vieh, Fleisch und tierischen Rohprodukten wird genehmigt. (Als Landesreg.)

Berichterstatter StR. Dr. Tandler:

(P. Z. 807, M. Abt. 9, 11616/21.) Zur Deckung der bei einzelnen Rubriken unbedeckten Ueberschreitungen wird für das Verwaltungsjahr 1919/20 für die Lungenheilstätte „Steinlamm“ ein Zuschußkredit von 340.244 K 78 h zur Rubrik XXXV I/II 1 bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 487, M. Abt. 13, 134.) 1. Für die eigenen Gräber in der Reihe 29 der Gruppe 22 im Dittlinger Friedhofe wird die Grabstellgebühr mit 15.300 K bei Vergebung auf 15 Jahre, beziehungsweise mit 45.900 K bei Vergebung auf Friedhofsdauer festgesetzt. 2. Die Randgräber an der Friedhofsmauer in den Gruppen 19, 20, 21 und 22 desselben Friedhofes sind in der Reihenfolge um die Gebühr von 18.000 K auf 15 Jahre, beziehungsweise 54.000 K auf Friedhofsdauer zu vergeben. Bei Vergebung dieser Grabstellen außer der Reihenfolge ist zu den obigen Gebühren ein 25 prozentiger Zuschlag einzuheben. 3. Die heimgefallenen eigenen Gräber im Dittlinger Friedhofe sind mit einem 50 prozentigen Zuschlag zu den mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses der Gruppe III vom 12. Oktober 1921, Aussch. III, Z. 813 festgesetzten Gebühren zu vergeben. 4. Im Falle der Erwerbung von in den Punkten 1 und 2 bezeichneten Grabstellen bei Lebzeiten erhöhen sich die in diesen Punkten angegebenen Gebührensätze um 50 Prozent.

(P. Z. 484, M. Abt. 13, 5871.) In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses der Gruppe III vom 6. Juli 1921, Aussch. III, Z. 586/21, M. Abt. 13, 914/21, wird der Magistrat ermächtigt, die eigenen Gräber in den Reihen 2 und 4 der Gruppe 12 des Sieveringer Friedhofes um die Gebühr von 13.500 K auf 15 Jahre, beziehungsweise 40.500 K auf Friedhofsdauer zu vergeben.

(P. Z. 477, M. Abt. 13, 5927.) Bei Vergebung der eigenen Gräber in den Gruppen 3a und 5a im alten Teile des Meidlinger Friedhofes ist zu den jeweils gültigen Tarifgebühren ein Zuschlag in der Höhe eines Drittels dieser Gebühren einzuheben.

(P. Z. 881, M. Abt. 13, 5925.) Der Antrag der Ausschüsse II und III betreffend die Bewilligung von Zuschußkrediten für die städtischen Friedhöfe wird genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 830, M. Abt. 12, 82197.) Ein Zuschußkredit für das unbedeckte Mehrerfordernis von 59.558 K 58 h zur Ausgabrubrik XXXII 4a, von 23.360 K zur Ausgabrubrik XXXV I/II 4 und von 39.671 K 12 h zur Ausgabrubrik XXXV I/II 7, demnach von insgesamt 122.589 K 70 h, wird genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 803, M. Abt. 9, 11248/20.) Für das zweite Halbjahr 1921 werden für die städtischen Humanitätsanstalten Zuschußkredite von zusammen 74.760.000 K bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 879, M. Abt. 9, 9784/21.) Zur Bestreitung der Kosten für die Weihnachtsfeiern 1921 in den städtischen Humanitätsanstalten werden Zuschußkredite von zusammen 203.000 K bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 476, M. Abt. 13, 6027.) Der Punkt 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Jänner 1911, P. Z. 65/11, wird wie folgt abgeändert: Der Besuch der Friedhöfe ist dem Publikum in den Monaten Jänner, Februar, November und Dezember in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, in den Monaten März, April, September und Oktober von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, in den übrigen Monaten von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gestattet. (A. d. GR.)

(P. Z. 483, M. Abt. 13, 153.) Bei Vergebung von eigenen Gräbern in den Hauptfriedhöfen zur Beerdigung der Leiche eines dem betreffenden Friedhofe Nichtzugewiesenen ist als Grabstellgebühr das Doppelte der jeweils gültigen tarifmäßigen Gebühren einzuheben.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 882, M. Abt. 30, 4852.) Nach dem Antrage der Ausschüsse II und V werden für das zweite Halbjahr 1921 verschiedene Zuschußkredite für den städtischen Fuhrwerksbetrieb bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 883, M. Abt. 34, 3602/21.) Für die bis Ende des Verwaltungshalbjahres 1921/II aufgelaufenen Mehrauslagen wird zur Ausgabrubrik 520/1 „Städtischer Wasserleitungsbetrieb“ ein dritter Zuschußkredit von 8090.000 K und zur Ausgabrubrik 520/3 „Erweiterung der Gassen und Bau der Zweiten Hochquellenleitung“ ein zweiter Zuschußkredit von 4.000.000 K genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 1104, M. Abt. 92, 50.) Die Gemeinde erwirbt auf Grund des Angebotes vom 17. Jänner 1922, M. Abt. 45, 4985/21 und unter den dort angeführten Bedingungen 5/6 Anteile der Liegenschaften Einl.-Z. 168 und 214 des Grundbuches Mauthausen um den Pauschalbetrag von 16 5 Millionen Kronen. Das Gesamtkostenfordernis von einstweilen rund 23.000.000 K ist im Ansätze der Rubrik 504 nicht bedeckt und wird daher zur Gänze auf den Reservefonds verwiesen. (A. d. GR.)

Berichterstatter GR. Richter:

(P. Z. 1103, M. Abt. 49, 553.) Von der Verteilung des mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 29. Dezember 1921, Z. 192702/21, überwiesenen Betrages von 41.680 K als Entschädigungen für die Mitglieder der Ortswahl- und Wahleinspruchsbehörden der Nationalratswahl 1920 wird mit Rücksicht auf die geringfügigen Einzelbeträge und die hohen Kosten, welche die Auszahlung verursacht, Umgang genommen. In der Annahme, daß jeder einzelne der Bezugsberechtigten geneigt sein dürfte, die ihm zuerkannte Entschädigung einem wohlthätigen Zwecke zu widmen, wird der Magistrat beauftragt, den Betrag von 41.680 K der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft zu überweisen. (P. Z. 900.) Die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen der Bezirksvertretungen im zweiten Halbjahre 1921 werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 1105, M. Abt. 13, 273.) Auf Grund der durch das Gesetz vom 18. November 1921, L.-G.-Bl. Nr. 152, erteilten Ermächtigung wird der Magistrat angewiesen, zu den im Gesetze vom 15. Juli 1921, L.-G.-Bl. Nr. 77, bestimmten Gebühren für die Kranken- und Leichendeförderung in Wien einen 500prozentigen Teuerungszuschlag einzuheben. Die Gebührenerhöhung tritt am achten Tage nach der Beschlußfassung in Kraft. (Als Landesreg.)

Richtigstellung. Im Berichte über die Stadtsenatsitzung vom 17. Jänner 1922 (Amtsblatt der Stadt Wien, Heft 10, Seite 140, 1. Spalte, Zeile 6) soll es anstatt „vor dem 1. Dezember 1921“ richtig heißen: „bis einschließlich 21. Dezember 1921“.

Ausschuß

für

Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 21. Jänner 1922.

Vorsitzende: Die GR. Skaret und Tandler.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die GR. Luise Appelfeld, Doppler, Gröbner, Grünwald, Klimes, Meidl, Pokorny, Rummelhardt und Gabriele Walter, ferner Dior. Ing. Spängler und die Mag. Sekr. Dr. Kiehe und Dr. Weiler.

Schriftführer: Mag. Rztspfrk. Dr. Honigmann.

GR. Skaret eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Aussch. Z. 126, P. 509/21.) Die Direktionsanträge betreffend Bezugserhöhungen für die Kollektivvertragsbediensteten der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden genehmigt. (A. d. Aussch. VIII, S. u. GR.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(Aussch. Z. 144, M. Abt. 1, 70.) Die Magistratsanträge betreffend der zweiten Auszahlung der Zuschüsse nach dem Abbaugesetze werden genehmigt.

(U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 68, M. Abt. 2, 20911.) Der israelitischen Kultusgemeinde wird als Beitrag zu den Kosten für die Ertelung des israelitischen Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien für die Zeit vom 1. Jänner bis 15. September 1921 ein weiterer Betrag von 369.586 K zu dem bereits genehmigten Pauschale von 1.236.450 K bewilligt.

(U. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 162, M. Abt. 1, 73.) Den Pensionsparteien (inbegriffen die aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten) ist der Zuschuß nach dem Abbaugesetze zu ihren Ruhe- und Versorgungsgenüssen für die Zeit vom 8. Jänner bis 14. Februar 1922 im Betrage von 1763 K im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen flüssig zu machen. Das von der Gemeinde zu bedeckende Mehrerfordernis im Betrage von 13 Millionen Kronen wird auf den Reservefonds verwiesen.

(U. d. GR.)

(Aussch. Z. 154, M. Abt. 1, 60.) Die Magistratsanträge betreffend die Anzahlung auf die Regelung der Pensionen für Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten werden nachträglich genehmigt.

(U. d. GR.)

(Aussch. Z. 147, U. N. 486.) Die Direktionsanträge bezüglich Abänderungen des Kollektivvertrages der Angestellten der städtischen Leichenbestattungsunternehmung werden genehmigt.

(U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 148, M. Abt. 1, 33.) Die Magistratsanträge betreffend die Erhöhung der Entlohnung der Reinigungsorgane in städtischen Amtshäusern und Amtsräume werden genehmigt.

(U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 150, M. Abt. 2, 72.) Die bisher vertragsmäßig angestellten Tuberkulosefürsorgerinnen Amalia Hortner, Agathe Paudelitschka, Marie Swihalek und Karoline Bogg werden der allgemeinen Dienstordnung unterstellt und werden in die Gruppe IV eingeteilt. Die in der vorbezeichneten Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit ist in die fünfjährige Probefristzeit (§ 19 a D.-G.) einzurechnen.

(Aussch. Z. 105, M. Abt. 32, 81.) Den Arbeitern des städtischen Kalkwerkes Hinterbrühl und des städtischen Schotterbruches Egelberg wird eine 65prozentige Lohnerhöhung im Sinne der Magistratsanträge bewilligt. Die erwachsenden Mehrkosten von 6.258.300 K für das Kalkwerk Hinterbrühl und 5.132.900 K für Schotterbruch Egelberg, welche in den Mehreinnahmen der Betriebe bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. Z. 104, M. Abt. 32, 2477.) Den in den städtischen Granitwerken in Rauhhausen bediensteten landwirtschaftlichen Arbeitern werden ab 28. November, beziehungsweise ab 24. Dezember 1921 Lohnerhöhungen bewilligt. Die im Verwaltungshalbjahre 1921 erwachsenden Mehrkosten im Betrage von 246.700 K, welche in den Mehreinnahmen des Betriebes bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. Z. 119, Kontr. N. 343.) Den dem Kontrollamte zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten, Rechnungsbrevident Emmerich Foglitsch und Rechnungsoffizial Franz Stastny wird für die Dauer ihrer Verwendung im Kontrollamte ab 1. Jänner 1922 eine Personalzulage von monatlich 1050 K zuerkannt.

(Aussch. Z. 48, M. Abt. 2, 21241.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 7. August 1919, P. Z. 14521, wird der dem derzeitigen Pöbhsilatsrate Dr. Friedrich Wielsch mit dem 1. Mai 1919 in Gruppe Ia, Bezugsklasse 3, Stufe 1, festgesetzte Rang auf den 15. Juli 1917 richtiggestellt.

(Aussch. Z. 3036, U. N. 447.) Die Abänderungen des Kollektivvertrages der Tagelöhner der städtischen Lagerhäuser werden nach dem Antrage der Direktion genehmigt.

(U. d. Aussch. VIII, StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 129, M. Abt. 2, 417.) Die neue Bezugsklasse und -Stufe und der Rangtag des Direktorstellvertreters der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft, Anton Höllinger, wird mit Gruppe Ia, Bezugsklasse 3, Stufe 1 und mit Rang vom 1. Dezember 1920 festgesetzt.

(Aussch. Z. 110, M. Abt. 2, 20119.) Dem der M. Abt. 6 zugeteilten Mag. Konz. Prkt. Dr. Eduard Antos wird ab 1. Dezember 1921 auf die Dauer dieser Zuteilung eine Gebührenzulage von 12.200 K monatlich zuerkannt. Diese unterliegt der mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 1921, P. Z. 13658/21, genehmigten Gebührenregelung.

(Aussch. Z. 39, M. Abt. 9, 8769.) Dem Primararzt des Wiener Versorgungsheimes Dr. Friedrich Walter wird für die Zeit vom 1. April bis 7. Juli 1921, während welcher Zeit er aus dienstlichen Ursachen von seiner Familie getrennt leben mußte, ein Taggeld von 50 K zuerkannt.

(Aussch. Z. 117, M. Abt. 2, 14341, 134.) In Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Oktober 1921, P. Z. 11421, werden für die in den vorgelegten Listen verzeichneten Angestellten des Jubiläumspitals in Lainz neue Rangstufen, Bezugsklassen und -Stufen festgesetzt und die beantragten Vorrückungen ausgesprochen.

(Aussch. Z. 46, M. Abt. 2, 21698.) Dem städtischen Schulfürsorge Franz Kluchor wird für besondere Mehrarbeiten eine Entschädigung von 1200 K bewilligt.

(Aussch. Z. 145, M. Abt. 30, 5332/21.) Die Magistratsanträge betreffend die Bezugsregelung der einem besonderen Arbeitsvertrage unterstehenden Bediensteten des Pferdefuhrwerksbetriebes werden genehmigt.

(U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 149, M. Abt. 31, 1936.) Für die bei der städtischen Unratsverschiffung beschäftigten Arbeiter werden ab 19. Dezember 1921 nachstehende Entlohnungen genehmigt: a) Für jeden Arbeiter ein Wochenlohn von 8800 K, b) für die Schiffführer eine Wochenzulage von 1200 K. Das für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahres 1921 sich ergebende und bedeckte Mehrerfordernis von 161.000 K wird genehmigt.

(Aussch. Z. 143, P. Z. 505.) Den Mitgliedern des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates wird für den Monat Jänner 1922 eine außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe von 500 Prozent ihrer normalen Entlohnung für diesen Monat bewilligt.

(U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 73, M. Abt. 2, 21629.) Dem Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien, Floridsdorf, wird zu der für die Religionsunterrichtverteilung an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des 21. Bezirkes für das Schuljahr 1920/21 bereits bewilligten Remuneration von 7640 K 80 h für die Zeit vom 1. März 1921 bis 15. Juli 1921 eine Remunerationserhöhung von 2041 K und ein außerordentlicher Zuschuß im Betrage von 2400 K zuerkannt.

(Aussch. Z. 78, M. Abt. 1, 41.) Die Magistratsanträge bezüglich der Erhöhung der Entlohnung des Violin- und Wiederholungsunterrichtes in den städtischen Waisenhäusern werden genehmigt.

(Aussch. Z. 146, M. Abt. 1, 63.) Den Kanzleiaushilfskräften (Kriegsausheferten) Karl Richter, Emilie Biberhofer, Aloisia Dworschak, Margarete Eisenmayer und Franziska Seblaczek werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922 die jeweiligen Bezüge eines Angestellten der Bezugsklasse 9, Stufe 5 ohne Aenderung der rechtlichen Natur ihres Vertragsverhältnisses verliehen. Die für den Monat Jänner 1922 bereits ausbezahlten Bezüge sind einzurechnen.

(Aussch. Z. 120, M. Abt. 1, 42.) Die den mit der Ableseung der Wassermesser betrauten Wasserlenkungsbediensteten bisher gewährten Prämien von 15 h werden mit Wirksamkeit vom 15. November 1921 auf 60 h für jede richtige Ableseung erhöht. Den Kontrollablesern wird für ihre Tätigkeit als Kontrollorgane mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1921 eine Tagesgebühr von 70 K zuerkannt, die aber höchstens vier Mal in der Woche verrechnet werden darf. Weiters erhalten die Kontrollableser eine einmalige Nachzahlung von je 1500 K für die Zeit vom 1. März bis 1. Oktober 1921.

(Aussch. Z. 132, M. Abt. 32, 93.) Den Arbeitern des städtischen Ziegelwerkes Oberlaa wird im Sinne der Magistratsanträge eine 40prozentige Lohnerhöhung bewilligt. Die erforderlichen bedeckten Gesamtkosten im Betrage von 8.823.000 K werden genehmigt.

(Aussch. B. 65, M. Abt. 2, 34.) Zur Verurlaubung des Volksschullehrers Leopold Hyna zwecks Dienstleistung an der Privatschule im orthodoxen Epitale 5. Waffergasse 44 für die Zeit vom 3. Jänner 1922 bis 15. September 1922 unter Verlassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 125, M. D. 107.) Der definitive rechtskundige Beamte des Wohnungsamtes Dr. Friedrich Schaubert wird in den Stand der rechtskundigen Beamten der Gemeinde Wien unter Zugrundelegung des Eintrittstages vom 7. November 1918 eingereiht.

(Aussch. B. 122, M. Abt. 2, 21697.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des Bürgereschullehrers Friedrich Klein um drei Stunden pro Woche für die Dauer des Schuljahres 1921/22 wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 70, M. Abt. 2, 21695.) Zur Anerkennung des Sterbequartales nach dem Volksschullehrer Karl Lebuska an dessen Vater Alois Lebuska im Sinne des § 38 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 109, M. Abt. 2, 31.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß dem Volksschullehrer Rudolf Kölbl zwecks Erholung ein weiterer Urlaub für die Zeit vom 1. September 1921 bis 15. September 1922 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch terminsgemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge erteilt werde.

(Aussch. B. 66, M. Abt. 2, 30.) Zur Weiterverurlaubung der Bürgereschullehrerin Leopoldine Saboy auf die Dauer vom 18. Dezember 1921 bis 17. Februar 1922 zwecks Pflege der schwererkrankten Mutter gegen Ersatz der Substitutionskosten wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 130, M. Abt. 2, 32.) Zur Erteilung eines Studienurlaubes an den Volksschullehrer Hans Matterschläger für die Zeit vom 1. Jänner 1922 bis 30. April 1922 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch terminsgemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung verweigert.

(Aussch. B. 108, M. Abt. 2, 33.) Zur Verurlaubung der Bürgereschullehrerin Emma Kapral zu Studienzwecken unter Verlassung der Bezüge und in der Dauer vom 16. Februar 1922 bis 30. März 1922 wird die Zustimmung erteilt.

Nachstehenden Angestellten wird das Definitivum verliehen:

(Aussch. B. 64, M. Abt. 2, 20781) der Paula Kaiser, Kanzleigehilfin des Jugendamtes;

(Aussch. B. 67, M. Abt. 2, 21865) dem Feuerwehrmanne 1. Klasse Josef Grasel, dem Böschmeister 2. Klasse Johann Brändle und dem Fahrer der städtischen Feuerwehr Friedrich Charwat;

(Aussch. B. 90, M. Abt. 2, 11846) dem Karl Golbert, Revisor der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge;

(Aussch. B. 106, M. Abt. 2, 18656) dem Franz Zwinz, Verdigungsobergehilfe des Schwefelfriedhofes;

(Aussch. B. 71, M. Abt. 2, 258) der Katharina Wawra, Fürsorgerin.

(Aussch. B. 81, M. Abt. 2, 21616.) Der Oberaufseherwitwe Elise Senke wird ausnahmsweise die Erhöhung der Jahresgabe von 15.200 K auf 30.000 K unter Vorbehalt des Abbaues bei geänderten Verhältnissen vom 1. Jänner 1922 an bewilligt.

(Aussch. B. 49, M. Abt. 2, 13613.) Der Schulwartswitwe Marie Ehrigott wird der Vorbezug der Jahresgabe von derzeit 22.400 K und der ausnahmsweisen Erziehungsbeiträge für ihre zwei unversorgten Kinder Marie und Ernst von je 4480 K jährlich bis 31. Dezember 1924 bewilligt.

(Aussch. B. 80, M. Abt. 2, 5605.) Der Schulwartswitwe Therese Em wird die Verlassung im Vorbezuge der Jahresgabe in derzeitigen Höhe von 15.360 K bis längstens 31. Dezember 1924 bewilligt.

(Aussch. B. 50, M. Abt. 2, 13882.) Der Alfonsine Blaha wird eine Jahresgabe von 12.000 K vom 1. August 1921 an bis Ende des Jahres 1924, beziehungsweise bis zu dem allfälligen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung bewilligt.

Nachstehende Ansuchen um Unfallbauerrenten werden bewilligt:

(Aussch. B. 114, M. Abt. 3, 4202/18) Josef Krejch, Tagelöhner der städtischen Straßenbahnen, 342 K 72 h jährlich;

(Aussch. B. 112, M. Abt. 3, 1784) Johann Karl, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, 2370 K 36 h jährlich;

(Aussch. B. 111, M. Abt. 3, 2436) Franz Wallisch, Lokomotivführer der städtischen Dampfstraßenbahnen, 669 K 24 h jährlich;

(Aussch. B. 52, M. Abt. 3, 3359) Rupert Gabriel, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, 595 K 20 h jährlich;

(Aussch. B. 115, M. Abt. 3, 3513) Florian Potomak, Fahrer der städtischen Straßenbahnen, 1941 K 20 h jährlich;

(Aussch. B. 113, M. Abt. 3, 3802/19) Josef Koch, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, 408 K 12 h jährlich.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpensionen, beziehungsweise Erziehungsbeiträge, beziehungsweise Abfertigung werden genehmigt:

(Aussch. B. 88, M. Abt. 2, 170) Aloisia Horatschel, Amtsgehilfenwitwe, Witwenpension 12.900 K jährlich;

(Aussch. B. 89, M. Abt. 2, 169) Aloisia Zaunscherb, Mahnbotenswitwe, Witwenpension 35.400 K jährlich;

(Aussch. B. 87, M. Abt. 2, 163) Theresia Longin, Straßenbahnarbeiterwitwe, Witwenpension 18.900 K jährlich;

(Aussch. B. 86, M. Abt. 2, 21839) Sophie Dieß, Straßenarbeitswitwe, Witwenpension 15.375 K jährlich;

(Aussch. B. 85, M. Abt. 2, 21820) Klara Grub, Oberarztenwitwe, Witwenpension 47.000 K jährlich;

(Aussch. B. 82, M. Abt. 2, 21861) Marie Rary, Straßenarbeitswitwe, Witwenpension 18.300 K jährlich;

(Aussch. B. 84, M. Abt. 2, 21819) Anna Wieder, Exekutionsamtsobersofizialswitwe, Witwenpension 40.800 K jährlich und Erziehungsbeiträge für die unversorgten Kinder Anna und Hedwig im Jahresbetrage von je 8160 K;

(Aussch. B. 83, M. Abt. 2, 21814) Marie Slezak, Straßenarbeitswitwe, Witwenpension 17.700 K jährlich und Erziehungsbeiträge für die unversorgten Kinder Marie, Franz und Leopold im Jahresbetrage von je 3540 K;

(Aussch. B. 47, M. Abt. 2, 18601) Katharina Haller, Zentralfriedhofarbeitswitwe, Abfertigung im Betrage von 1164 K 80 h.

(Aussch. B. 51, M. Abt. 2, 149) Dem Feuerwehrmanne 1. Klasse Adalbert Deschermayer wird ausnahmsweise die Erlaubnis zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

Nachstehende Ansuchen um Klassenbörderung werden genehmigt:

(Aussch. B. 121, M. Abt. 2, 103) Hans Lieb, Beamter des Kanzleihilfsdienstes, 6. Bezugsklasse, 12. Jänner 1922;

(Aussch. B. 53, M. Abt. 2, 207) Adolf Wolleter, Rechnungsassistent, 7. Bezugsklasse, 2. Jänner 1922;

(Aussch. B. 54, M. Abt. 2, 21500) Emil Horvat, Kanzleioffizial, 6. Bezugsklasse, 20. Dezember 1921;

(Aussch. B. 62, M. Abt. 2, 21896) August Stangl, Kanalaufseher, 6. Bezugsklasse, 5. Jänner 1922;

(Aussch. B. 63, M. Abt. 2, 21803) Viktor Wagner, technischer Oberrevident, 4. Bezugsklasse, 11. Dezember 1921;

(Aussch. B. 58, M. Abt. 2, 193) Felix Faschant, Jugendanwalt, 4. Bezugsklasse, 1. Jänner 1922;

(Aussch. B. 60, M. Abt. 2, 195) Leopoldine Brad, Fürsorgerin, 6. Bezugsklasse, 14. November 1921;

(Aussch. B. 59, M. Abt. 2, 194) Paula Scheibl, Fürsorgerin, 6. Bezugsklasse, 2. Dezember 1921;

(Aussch. B. 61, M. Abt. 2, 196) Marie Schipatka, Fürsorgerin, 6. Bezugsklasse, 14. November 1921;

(Aussch. B. 97, M. Abt. 2, 405) Franz Klar, Hilfsarbeiter, 8. Bezugsklasse, 23. November 1921;

(Aussch. B. 98, M. Abt. 2, 292) Johann Brandstetter, Bewachungsobergehilfe, 7. Bezugsklasse, 27. Dezember 1921;

(Aussch. B. 96, M. Abt. 2, 299) Karl Jarosch, Hilfsarbeiter, 8. Bezugsklasse, 2. Dezember 1921;

- (Aussch. Z. 95, M. Abt. 2, 401) Johann Rabinger, Bewachungsobergehilfe, 7. Bezugsklasse, 24. November 1921;
 (Aussch. Z. 94, M. Abt. 2, 294) Michael Hirschl, Bewachungsobergehilfe, 7. Bezugsklasse, 19. Oktober 1921;
 (Aussch. Z. 93, M. Abt. 2, 410) Johann Wallisch, Erbarbeiter, 8. Bezugsklasse, 26. November 1921;
 (Aussch. Z. 99, M. Abt. 3, 21822) Ottokar Johann Moudry, Kanzleioffizial, 6. Bezugsklasse, 20. Dezember 1921;
 (Aussch. Z. 100, M. Abt. 2, 275) Maximilian Dipp, Maschinist, 6. Bezugsklasse, 6. Mai 1919;
 (Aussch. Z. 101, M. Abt. 2, 182) Johann Ullmann, Straßenarbeiter, 8. Bezugsklasse, 15. November 1921;
 (Aussch. Z. 102, M. Abt. 2, 518) Johann Majset, Schulwart, 6. Bezugsklasse, 23. Dezember 1921;
 (Aussch. Z. 103, M. Abt. 2, 201) Rudolf Graf, Kanzleialzeist, 7. Bezugsklasse, 3. Jänner 1922;
 (Aussch. Z. 139, M. Abt. 2, 222) Johann Schmidl, Aushilfsdiener, 8. Bezugsklasse, 29. Dezember 1921;
 (Aussch. Z. 138, M. Abt. 2, 524) Matthias Winter, Amtsgehilfe, 6. Bezugsklasse, 5. Jänner 1922;
 (Aussch. Z. 137, M. Abt. 2, 665) Berta Kratochvílova, Aushilfsdienerin auf Bedarfsdauer, 8. Bezugsklasse, 8. Jänner 1922;
 (Aussch. Z. 136, M. Abt. 2, 136) Karl Josef Seidl, Exekutionsamtsbeamter, 6. Bezugsklasse, 12. Jänner 1922;
 (Aussch. Z. 135, M. Abt. 2, 642) Karl Petral, Exekutionsamtsbeamter, 5. Bezugsklasse, 11. Jänner 1922;
 (Aussch. Z. 133, M. Abt. 2, 473) Anna Duschek, Aushilfsdienerin, 8. Bezugsklasse, 8. Jänner 1922;
 (Aussch. Z. 134, M. Abt. 2, 223) Georg Trost, Aushilfsdiener auf Kriegsbauer, 8. Bezugsklasse, 29. Dezember 1921.

(Aussch. Z. 3214, M. D. 4405.) Den im Sinne des Erlasses der Magistratsdirektion vom 28. Jänner 1921, M. D. 496/21, betreffend Führung der Akten der bisherigen Hauptkassenabteilungen in den magistratischen Bezirksämtern und des zentralen und auswärtigen Kassendienstes zur Führung der Kassengeschäfte ausdrücklich schriftlich bestellten Beamten des Rechnungsdienstes werden an Stelle eines Schwundgeldes und als Gebührenpaušale für die Dauer dieser Verwendung ab 1. November 1921 Kassierzulagen im folgenden Ausmaße bewilligt:

Den Kassieren der Hauptkassenzentrale, der Kasse bei der Fachrechnungsabteilung II b (ehemals Zentralsteueramt) und den Kassenabteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 13 und 16 monatlich 10.000 K;

den Kassieren der Kassenabteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern 4, 8, 9, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20 und 21 sowie der Kasse bei der M. Abt. 4/5 monatlich 9000 K;

den Kassieren bei den Kassen: Großmarkthalle, Schlachthaus St. Marg, Marktamt, Abteilung Naschmarkt, Feuerwehrlommando und Luxuswarenabgabe monatlich 8000 K.

Die mit einer Zulage beteiligten Angestellten sind verpflichtet, alle anlässlich eines verlängerten Kassenschlusses und die zur Vorbereitung der Kasseneröffnung um 8 Uhr früh vor Beginn der normalen Amtsstunden notwendigen Ueberstunden sowie die Geldbehebungs-, Abfuhr- und Umwechslungsgänge, abgesehen von den Auslagen für Wagen, wenn solche nach den bestehenden Vorschriften verwendet werden müssen, ohne weitere Entschädigung zu leisten. Die obigen Zulagen sind für November 1921 ohne Rücksicht auf bereits verrechnete Aufwandgebühren ungeschmälert auszahlbar. Die Zulagen sind in die Pension nicht einrechenbar.

Nachstehende Ansuchen um Dienstzeitanrechnungen werden genehmigt:

(Aussch. Z. 140, M. Abt. 2, 106) Der Tagelöhner Josef Priesching wird als systematisierter Hausdiener der Gruppe VII, ferner der Tagelöhner Johann Pawlisch als Hausdiener ad personam in die Gruppe VII der städtischen Angestellten eingereiht; beide werden der allgemeinen Dienstordnung unterstellt und wird ihre bisherige Dienstzeit in Gruppe VII eingerechnet. Rangstufe: Gruppe VII, Bezugsklasse 9, Stufe 3, 20. Mai 1920, beziehungs-

weise Gruppe VII, Bezugsklasse 9, Stufe 4, 1. November 1921, Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922;

(Aussch. Z. 72, M. Abt. 2, 18872) Bruno Schwaiger, technischer Revident, Dienstzeitanrechnung in Abänderung der seinerzeitigen Einreihung in Gruppe II a mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1919; die sich ergebende Vorrückung, Abänderung der Ueberführung und Klassen-Vorrückung werden gemäß der Magistratsanträge genehmigt;

(Aussch. Z. 124, M. Abt. 2, 21847) Franz Klein, Bauaufseher, Privatdienstzeitanrechnung im Höchstausmaße von 6 Jahren mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1920, die sich hieraus ergebenden Bezugsänderungen werden gemäß den Magistratsanträgen genehmigt;

(Aussch. Z. 47, M. Abt. 2, 16372) Emanuel Mertens, Katasteroberoffizial, Vordienstzeitanrechnung im Ausmaße von zwei Jahren. Neuer Rang: Gruppe II b, Bezugsklasse 4, Stufe 1, 9. Mai 1921, Wirksamkeit vom 1. Oktober 1921;

(Aussch. Z. 44, M. Abt. 2, 21264) Karl Kiebler, Vordienstzeitanrechnung vom 4. September 1897 bis 27. November 1898. Neuer Rang: Gruppe II b, Bezugsklasse 5, Stufe 4, 5. März 1919. Gleichzeitig wird seine Vorrückung in die Gruppe II b, Bezugsklasse 4, Stufe 1 mit Rang vom 5. März 1921 ausgesprochen;

(Aussch. Z. 69, M. Abt. 2, 20954) Maria Frey, Arbeitslehrerin, Anrechnung der vor dem 20. Februar 1911 vollstreckten Dienstzeit als aushilfsweise bestellte provisorische Arbeitslehrerin für die Vorrückung in höhere Gehaltsklassen und -Stufen;

(Aussch. Z. 75) Dr. Robert Neustadt, städtischer Arzt, Anrechnung der staatlichen Spitaldienstzeit vom 15. November 1918 bis einschließlich 14. März 1919, neuer Rang 15. November 1920 in Gruppe I a, Bezugsklasse 6, Stufe 1; das Ansuchen des städtischen Arztes Dr. Alfred Molnar um Einrechnung einer Dienstzeit im Ausmaße von zwei Jahren wird abgelehnt.

Nachstehende Ansuchen um Dienstzeitanrechnung werden abgelehnt.

(Aussch. Z. 128, M. Abt. 2, 51) Hedwig Wächter, Volksschullehrerin;

(Aussch. Z. 127, M. Abt. 2, 50) Alfred Schellaufer, Bürger-schullehrer.

Finanz-Ausschuß. Bericht

über die Sitzung vom 30. Jänner 1922.

Vorsitzender: Gm. Heizinger.

Amtsf. StR.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Neumann, Bm. Emmerling und die Gm. Angermayer, Bauer, Blum, Broczhner, Hanza, Hengl, Hieß, Dr. Kienböck, Kreuzer, Kunschak, Dr. Pollack, Gabriele Proft, Dr. Schwarz-Hiller, Speiser, Wimmer und Zimmerl, ferner die StR. Siegel und Weber, Gm. Dr. Danneberg, Mag. Dior, Dr. Hartl, Dior, Dr. Mayr des Wohnungsamtes, Ob. Mag. K. Dr. Schwarz, Mag. Sefr. Dr. Urban, Ob. Rechn. R. Knobloch, sowie Rechn. Ob. Rev. Bundschar vom Kontrollamte.

Schriftführer: Mag. Ob. Radr. Dr. Spandl.

Gm. Heizinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Gm. Dr. Danneberg:

(Aussch. Z. 51, M. Abt. 4, 362.) Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien. An die Ausführungen des Berichterstatters schließt sich eine eingehende Generaldebatte, in der die Gm. Kunschak, Dr. Kienböck, Blum, Zimmerl, Dr. Pollack, Dr. Schwarz-Hiller und Hengl das Wort ergreifen. Die im Laufe der Generaldebatte von den Gm. Kunschak, Zimmerl und Hengl gestellten Vertagungsanträge werden abgelehnt und das Eingehen in die Spezialdebatte in einer für

Dienstag den 31. Jänner, um 3 Uhr nachmittags, anberaumten weiteren Sitzung des Finanzausschusses beschloffen.

Berichterstatter **StM. Breitner:**

(Aussch. B. 52, M. Abt. 5, U 118.) Auf Grund der Ermächtigung des § 1, Absatz 18 des Gesetzes vom 22. Juni 1921, Z. G. Bl. für Wien Nr. 81 (Luzuswarenabgabegesetz), werden die auf Grund der Kundmachung des Stadtsenates vom 1. Dezember 1921, Z. G. Bl. für Wien Nr. 138, derzeit geltenden Preisgrenzen der Luzuswaren nach den Magistratsanträgen abgeändert.

(U. d. St. S. als Landesregierung)

(Aussch. B. 53, M. Abt. 5, U 117.) Für die Durchführung der Erhebungen im Zentralmeldeamt über die derzeitigen Aufenthalte von Luxuswarenabgabepflichtigen Parteien wird der M. Abt. 5 ein Sachkredit im Ausmaße von 20.000 K eingeräumt, der in dem Erlögnis der Luxuswarenabgabe seine Deckung findet.

(U. d. St. S.)

(Aussch. B. 62, M. Abt. 4, 376.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft anlässlich der Erhöhung des Stammkapitals von 15 auf 30 Millionen Kronen durch Uebernahme von 12.000 Stück neuen Aktien zum amtlich festgesetzten Emissionskurse von 3700 K per Stück und unter Einräumung eines Vorlaufrechtes an die Allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt wird zugestimmt. Der erforderliche Sachkredit per 44.400.000 K, vermehrt um die eventuell zuwachsenden Spesen und Stückzinsen, wird bewilligt und ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgabe rubrik 208/6 d „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft“ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

(U. d. St. S. u. G. N.)

(Aussch. B. 61, M. Abt. 4, 377.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ankerbrotfabrik A. G. durch Uebernahme von 30.000 Stück Aktien zum Originalemissionskurse von 200 K per Stück unter den in dem Schreiben der Firma Brot- und Gebäckfabrik (Ankerbrotfabrik) vom 18. Jänner 1922 festgesetzten Bedingungen wird zugestimmt. Unter einem wird der hierfür erforderliche Sachkredit per 6 Millionen Kronen, vermehrt um eventuelle Spesen und Stückzinsen, bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Ausgabe rubrik 208/6 e zu verrechnen und auf die „Reserve für unvorhergesehene Auslagen“ zu verweisen ist.

(U. d. St. S. u. G. N.)

Berichterstatter **StM. Hieß:**

(Aussch. B. 54, M. Abt. 4, 364.) Dem Zentralvereine für Volksernährung (vormals Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt) wird für das Jahr 1922 eine Subvention von 130.000 K bewilligt. Die Ausgabe ist im Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1922 auf Ausgabe rubrik 209/1 a bedeckt.

(U. d. St. S. u. G. N.)

(Aussch. B. 55, M. Abt. 4, B. 365.) Dem Vereine „Kinderschutzzustationen“ wird eine Subvention im Betrage von 134.926 K 38 h bewilligt und der Betrag zur Deckung des Anspruches der Gemeinde Wien aus dem seinerzeitigen Verrechnungsverhältnisse mit den „Kinderschutzzustationen“ verwendet. Die Ausgabe ist im Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1922 auf Ausgabe rubrik 209/1 a bedeckt.

(U. d. St. S. u. G. N.)

Bericht

über die Sitzung vom 31. Jänner 1922.

Vorsitzende: Die **StM. Broczhner** und **Heizinger**.

Anwesende: **Bgm. Neumann**, **StM. Emmerling** und die **StM. Blum**, **Hanza**, **Hengl**, **Hieß**, **Dr. Kienböck**, **Kreuzer**, **Kunzschaf**, **Gabriele Proft**, **Wimmer** und **Zimmerl**, ferner **StM. Siegel**, **StM. Dr. Danneberg**, **Mag. Dior**, **Dr. Hartl**, **Ob. Mag. R. Dr. Schwarz**, **Ob. Rechn. R. Knobloch**, sowie die **Rechn. Ob. Rev. Schneeweiß** und **Bundschar** vom Kontrollamte.

Schriftführer: **Mag. Ob. Koar. Dr. Spandl**.

StM. Heizinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **StM. Emmerling:**

(Aussch. B. A 347, M. D. 8012.) Der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. wird unter der Bedingung, daß ihr die Amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch einen gleichen Vorschuß einräumt, ein weiterer Betriebsvorschuß von 25 Millionen Kronen gegen Vergütung von 1 Prozent über den jeweiligen Bankzinsfuß und unter Anrechnung der bisher gewährten Vorschüsse, insoweit sie zusammen den Betrag von 10 Millionen Kronen übersteigen, gewährt.

(U. d. St. S. u. G. N.)

Berichterstatter **StM. Hieß:**

(Aussch. B. 19, M. Abt. 5, A 1632.) Die Uebereinkommen mit den Abfindungsgesellschaften für die Gemeindebieraufgabe, für die Gemeindeabgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und für die Gemeindeabgabe von Wein wird für die Monate September, Oktober und November 1921 genehmigt.

(U. d. St. S. u. G. N.)

Berichterstatter **StM. Kreuzer:**

(Aussch. B. 40, M. Abt. 52, 85.) Für die Anschaffung von Stollen für die städtischen Feuerwehrgesellschaften wird zum Feuerwehrlkonto „Pferdefuhrwerksbetrieb“ für das zweite Halbjahr 1921 ein zweiter Zuschußkredit von 50.000 K bewilligt.

(U. d. St. S.)

Berichterstatter **Ob. Mag. R. Dr. Schwarz:**

(Aussch. B. 63, M. Abt. 4, 388.) Die M. Abt. 4 wird ermächtigt, die für die Durchführung der Einlösung des Investitionsanlehens der Gemeinde Wien notwendigen Druckorten zu bestellen, sowie andere dringende Ausgaben gegen nachträgliche Genehmigung durch den Stadtsenat, beziehungsweise Gemeinderat im unbedingt notwendigen Ausmaße zu machen.

(U. d. St. S.)

(Aussch. B. 58, M. Abt. 4, 389.) Der Art. III des Gesetzes vom 29. Dezember 1921 betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Haltung von Hauspersonalen in der Stadt Wien (Hauspersonalabgabe) hat zu lauten: „Alle öffentlichen rechtlichen Krankenversicherungsanstalten sind verpflichtet, dem Magistrate in die ihnen in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise zukommenden Aufzeichnungen Einsicht zu gewähren, sofern nicht eine gesetzlich festgelegte Geheimhaltungspflicht entgegensteht.“

(U. d. St. S. u. G. N. als St. A.)

(Aussch. B. 65, M. Abt. 4, 379.) Der „Holzmarkt“, G. A., wird als Vorschuß auf die zur Ausgabe zu gelangenden Obligationen ein Betrag von 5 Millionen Kronen gegen eine Verzinsung von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate jedoch mindestens 8 Prozent gewährt, den die „Holzmarkt“, G. A., im Zeitpunkte und nach Maßgabe der Realisierung der gemäß § 4 der Satzungen auszugebenden 18 Millionen Teilschuldverschreibungen zurückzahlen sich verpflichtet.

(U. d. St. S. u. G. N.)

(Aussch. B. 64, M. Abt. 4, 379.) Der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. November 1919, P. B. 22272/19, zur Durchführung der Vorbereitungsarbeiten für die „Holzmarkt“, G. A., und zur Verfassung genereller Projekte bewilligte Darlehensbetrag per 5000 K wird abgeschrieben.

(U. d. M. Abt. 4.)

Berichterstatter **StM. Broczhner:**

(Aussch. B. 10, Aussch. VI, B. 1507.) Zu den im beiliegenden Ausweise unter Post Nr. 1 bis 5 und 7 bis 18 angeführten Rubriken werden die erforderlichen Zuschußkredite für das Verwaltungsjahr 1919/20 im Gesamtausmaße von 14.263.289 K 47 h nachträglich genehmigt.

(U. d. St. S. u. G. N.)

(Aussch. B. 12, M. Abt. 4, 3887.) Zur Ausgabe rubrik L II 36 „Anlauf von Lebensmitteln“ des Verwaltungsjahres 1919/20 wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 11.812.100 K bewilligt.

(U. d. St. S. u. G. N.)

StM. Broczhner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter **StM. Dr. Danneberg:**

(Aussch. B. 51, M. Abt. 4, 362.) Der Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien wird mit folgenden Abänderungen genehmigt: Zu § 1: Dieser Paragraph erhält die Ueberschrift „Abgabepflicht“. Absatz 1 erhält über Antrag des **StM. Kienböck**, der erklärt, daß die Bindung der Abgabepflicht an die Vermeidung vermietbarer Räumlichkeiten eine zu enge Fassung ist und daher vorschlägt, an Stelle der Bindung schon die bloße Innehabung vermietbarer Räumlichkeiten

keiten abgabepflichtig zu machen, folgenden Wortlaut: „Wer im Gebiete der Stadt Wien vermietbare Räumlichkeiten (Mietobjekte) innehat, hat an die Gemeinde Wien eine Abgabe zu entrichten.“

Abfatz 3 erhält über Antrag des Referenten folgenden Wortlaut: „Als Mietobjekt gilt in der Regel das vom Hauseigentümer in Bestand gegebene Wohnobjekt oder Geschäftslokal (Betriebsstätte, Magazin usw.).“

Im Abfatz 7 hat es an Stelle der Worte „auf die unvermieteten Räumlichkeiten“ richtig „auf die untervermieteten Räumlichkeiten“ zu lauten.

Zu § 3: Abfatz 3 erhält folgenden Wortlaut: „Bei Mietobjekten, für die kein Mietzins entrichtet wird (Eigenbenützung durch den Hauseigentümer, Naturalwohnungen, Benützung von Siedlungshäusern durch Siedler), wird der der Abgabebemessung zugrunde zu legende Betrag durch Vergleichung mit vermieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen ähnlicher Verwendungsart in Wien vom Magistrat festgestellt. Bei der Feststellung dieses Mietwertes, die jeweils mindestens für ein Inkvarial gilt, ist der Magistrat an die zum Zwecke der Hauszinsbemessung ermittelten Ziffern nicht gebunden. Von den durch Vergleich festgestellten Mietwerten ist die Abgabe nach denselben Grundsätzen zu entrichten wie von tatsächlich zu entrichtenden Mietzinsen. Die näheren Bestimmungen sind in der Durchführungsvorordnung festzusetzen.“

Die Anträge des **ÖR. Kunjachal** auf Einfügung der Worte „nach dem Stande am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes“ am Schlusse des eingeklammerten Textes im Abfatz 1 sowie auf Streichung des zweiten Satzes im Abfatz 3 werden abgelehnt.

Zu § 4: Der Abfatz 2 erhält folgende neue Fassung: „2. Für die Auswahl des Abgabefalles haben die von Erwerbsunternehmungen benützten einzelnen Räumlichkeiten als ein Mietobjekt zu gelten, wenn sie einem einheitlichen Betriebe dienen, auch wenn sie verschiedenen Grundbuchkörpern angehören. Für Natural- oder Arbeiterwohnungen der betreffenden Unternehmung ist aber die Abgabe nach dem Mietzins, beziehungsweise Mietwerte (§ 3, Abfatz 3) abgefordert zu entrichten. Im übrigen werden mehrere Mietobjekte desselben Inhabers, die sich im selben Hause befinden und in unmittelbarem räumlichen Zusammenhange stehen, als ein Mietobjekt gerechnet. Diese Bestimmung greift nicht Platz, wenn eine Wohnung und ein anderes Mietobjekt (Geschäftslokal, Kanzlei, Ordinationszimmer) räumlich zusammenhängen. Wird hierfür ein einheitlicher Mietzins entrichtet, so ist eine entsprechende Aufteilung vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Bemessung der Abgabe nach den angeführten Grundsätzen sind durch Verordnung zu erlassen.“

Der Abfatz 3 erhält über Antrag des **StR. Dr. Rienböck** und des Berichterstatters folgenden Wortlaut: „Für Wohnungen, die weder ganz, noch teilweise in Untermiete gegeben sind und für die ein Jahresmietzins von höchstens 3000 K zu entrichten ist, hat der Magistrat die Abgabe herabzusetzen oder ganz nachzusetzen, wenn das dem Mieter nach den Bestimmungen des Personalsteuergesetzes anzurechnende Einkommen steuerfrei ist und ausschließlich aus einer Invaliditäts-, Unfall- oder anderen Rente, aus einer Altersversorgung oder Arbeitslosenunterstützung oder endlich aus mehreren dieser Einkommensarten besteht und wenn in der Wohnung kein einkommensteuerpflichtiges Familienmitglied wohnt.“

Zu § 5: Der Abfatz 2 des § 5 enthält folgenden Wortlaut: „Der Hauseigentümer (Hausverwalter) hat die eingehobene Abgabe zu denselben Terminen wie die Hauszinssteuer an das magistratische Bezirksamt abzuführen. Er ist verpflichtet, dem Magistrat eine Mietzinsabgabenerklärung zu liefern, in der alle Nachweise über die zahlungspflichtigen Mietparteien sowie über die Bemessungsgrundlage der Abgabe und deren Veränderungen enthalten sind, überdies alle Auskünfte zu erteilen, die für die Abgabebemessung von Bedeutung sind. Dem Hauseigentümer gebührt für seine oder seines Vertreters Mühewaltung eine Entschädigung, die 4 Prozent des abgabepflichtigen Mietzinses beträgt, in der Mietzinsabgabenerklärung gesondert darzustellen und bei der Abfuhr der Abgabe in Abzug zu bringen ist. Von Mietwerten (§ 3, Abfatz 3) gebührt dann keine Entschädigung, wenn sie die ausschließliche Bemessungsgrundlage bilden.“

Zu § 6: § 6 hat folgendermaßen zu beginnen: „Der Hauseigentümer (Hausverwalter) haftet . . . usw.“

Zu § 7: Dieser Paragraph erhält ab Abfatz 2 folgende Textierung: „(2) Die von der Behörde bekanntgegebenen Abgabebeträge sind so lange fortzuzahlen, als sich keine Aenderung in der Bemessungsgrundlage ergibt (§ 5, Abfatz 2). Ergeben sich solche Aenderungen, so hat der Hauseigentümer (Hausverwalter) binnen 8 Tagen nach Eintritt der Aenderung dem Magistrat eine neue Mietzinsabgabenerklärung für das ganze Haus zu liefern.“

(3) Bis zum Einlangen der amtlichen Bekanntgabe der Abgabebeträge hat der Hauseigentümer (Hausverwalter) die Abgabe auf Grund seiner letzten Erklärung einzuhoben und abzuführen.

(4) Der Hauseigentümer (Hausverwalter) ist unbeschadet seiner Haftpflicht (§ 6) gehalten, Zahlungsverweigerungen einzelner Mieter unter Angabe des Namens der Mieter und der Bezeichnung des Mietobjektes dem Magistrat gleichzeitig mit der Abfuhr der für die übrigen Mietobjekte geleisteten Abgabe zur Anzeige zu bringen. Im Falle solcher Zahlungsverweigerungen oder Zahlungskümmnissen wird die Abgabe zwangsweise bei den Mietern eingehoben.

(5) Liefert der Hauseigentümer (Hausverwalter) die vorgeschriebene Mietzinsabgabenerklärung nicht, so kann der Magistrat unbeschadet der Straffälligkeit der Abgabe von amtswegen bemessen.“

Zu § 9: Dieser Paragraph erhält folgenden Wortlaut: „(1) Die für Wohnungen eingehobene Abgabe ist zur Herstellung und Erhaltung von Wohnhäusern und für Siedlungszwecke zu verwenden. Der Gemeinderat beschließt die näheren Bestimmungen hierüber. Insbesondere kann der Ertrag auch zur Verzinsung und Tilgung von Darlehen verwendet werden, die zu obigen Zwecken aufgenommen werden.“

(2) Die für andere Mietobjekte eingehobene Abgabe wird für allgemeine Gemeindegewerke verwendet.“

Zu § 12: Am Schlusse des Abfatzes 1 ist folgender Wortlaut anzufügen: „Die Feststellung des Mietwertes (§ 3, Abfatz 3) kann innerhalb der Frist von 14 Tagen durch Beschwerde an die obige Kommission abgefordert angefochten werden.“

Zu § 15: Dieser Paragraph enthält die Ueberschrift „Wirksamkeitsbeginn“. Der erste Satz des Abfatzes 3 hat richtig zu lauten: „Das Gesetz vom 18. Dezember 1919, n.ö. L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 10 ex 1920, tritt mit seinen Aenderungen vom 17. Juni 1920, n.ö. L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 698, und vom 4. August 1920, n.ö. L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 726, und vom 4. März 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 34, am 30. April außer Kraft.“

(A. d. St. G. u. ÖR. als Stg.)

Berichterstatter **ÖR. Heizinger**:

(Aussch. B. 47, Aussch. V, B. 102.) Die vorgelegte Kundmachung betreffend die durch die Gemeinde Wien vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1922 zu besorgende Räumung der Rohrleitungen, schließbaren Kanäle und Senkgruben innerhalb des Gemeindegebietes von Wien wird genehmigt. Die auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 7. Oktober 1921, B. B. 11487, erlassene Kundmachung tritt mit dem 31. Dezember 1921 außer Kraft. Für die Räumung der Hauptkanäle wird zur Ausgabrubrik 521/1 a des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1922 ein erster Zuschußkredit von 134.680.000 K genehmigt. Die M. Abt. 31 wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Rechnungsamt eine Studie über die Kanalaräumungsgebühren auf Grundlage der Bruttomietzins auszuarbeiten und derart rechtzeitig vorzulegen, daß diese Bemessungsart schon zur Gebührensbestimmung für das Jahr 1923 in Beratung gezogen werden kann.

(A. d. ÖR.)

Bericht

über die Sitzung vom 6. Februar 1922.

Vorsitzende: Die **ÖR. Broczhner** und **Zimmerl**.

Amtsf. StN.: **Breitner**.

Anwesende: **Bgm. Neumann**, die **ÖR. Angermayer**, **Bauer**, **Blum**, **Hanza**, **Heizinger**, **Hengl**, **Hieb**, **Dr. Rienböck**, **Kunjachal**, **Gabriele Proft** und **Wimmer**;

ferner Ob.Mag.N. Dr. Schwarz, Ob.Rechn.N. Knobloch und Rechn.Ob.Rev. Bundschar vom Kontrollamte.

Schriftführer: Mag.Ob.Köör. Dr. Spandl.

Ob. Zimmerl eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter S.M. Breitner:

(Ausfch. Z. 72.) Der Antrag auf Festsetzung des Uebernahmungskurses der „Wag“obligationen für die Banken mit 96 Prozent für ohne jeden wie immer gearteten Beitrag zu den Kosten der Reklame, Begebung etc., sowie des Emissionskurses von 99 Prozent wird genehmigt. (U. b. St. u. Ob.)

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

8. Bezirk: 15. Februar, 4 Uhr nachmittags.

14. Bezirk: 17. Februar, ½5 Uhr nachmittags.

Baubewegung

vom 1. bis 10. Februar 1922.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

16. Bezirk: Haus, Gauflachergasse 55, von Johann Postelt, ebenda, Bauführer Karl Döbel (771/22).

Diverse geringere Bauten.

7. Bezirk: Garage, Schottenfeldgasse 7, von Eisenberger, Bauführer Schützenberger & Saller (90).

16. Bezirk: Keller, Naufgasse 59/63, von Julius Meinel, ebenda, Bauführer Carlo Paganini (683).

17. Bezirk: Magazin, Gebirgsgasse 62, von Franz und Anna Schipet (721/22).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Besoffe (Pläne, Profile, Ausmaß, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verpätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

13. Februar, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Vergebung der Schotterlieferungen für das Jahr 1922 (Heft 11).

Ergebnisse.

Zweite Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marg. Anvorverhandlung vom 6. Februar 1922 (M. Abt. 23, 188).

Es offerierten für die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten: „Union“, Baugesellschaft, mit 115,668.850 K (Lohnsteigerungen + 25% Regiezuschlag), Ing. L. Sommerlatte & Arch. F. Marshall mit 169,294.870 K (Lohnsteigerungen + 30% Regiezuschlag), Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen mit 143,810.775 K (Lohnsteigerung + 50% Regiezuschlag), Ing. Detoma & Swittalek mit 152,855.804 K (Lohnsteigerungen + 27% Regiezuschlag), Allgemeine Österreichische Baugesellschaft mit 83,964.794 K (Lohnsteigerungen + 25% Regiezuschlag), Pittel & Brausewetter mit 121,424.000 K (Lohnsteigerungen separat zu vergüten, Lohnsteigerungen + 20% Regiezuschlag).

Ed. A. & Komp. mit 137,948.480 K (Lohnsteigerungen + 31% Regiezuschlag), Karl Korn, Baugesellschaft A.-G. mit 72,323.350 K (Lohnsteigerungen + 14% Regiezuschlag), Vaterländische Baugesellschaft mit 103,959.130 K (Lohnsteigerungen + 30% Regiezuschlag), Wiener Baugesellschaft und N. Kella & Keffe mit 109,846.461 K (Lohnsteigerungen + 30% Regiezuschlag, Anzahlung 20 Millionen Kronen), G. A. Wapf, Beton- und Tiefbauunternehmung, Ges. m. b. H., mit 159,647.200 K (Lohnsteigerungen + 30% Regiezuschlag, 10% Anzahlung, alle 14 Tage 90% Anzahlung), „Reform“, Baugesellschaft, mit 64,069.320 K (Lohnsteigerungen + 25% Regiezuschlag), Wapf & Freitag A.-G. & Meinong mit 120,381.800 K (Lohnsteigerungen + 25% Regiezuschlag), Gustav Menzel mit 143,443.761 K (Lohnsteigerungen + 15% Regiezuschlag, Anzahlung 5 Millionen Kronen, alle 14 Tage 92% ige Teilzahlung), Deferr.-ung. Baugesellschaft mit 98,700.738 K (Lohnsteigerungen + 30% Regiezuschlag).

Kundmachungen.

Ferkelmarkt in Neulengbach.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche im Gerichtsbezirke Neulengbach wird die Abhaltung des Ferkelmarktes in Neulengbach wieder gestattet. (Bezirkshauptmannschaft Hiebing-Umgebung, Z. 463/B.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

14. Februar 1922. Johann Anton Eckhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerksleute (Heft 99).

15. Februar 1922. Max Springer-Stiftung (Heft 5). Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinenschreibkurse. — Freiplätze und Honorarermäßigung für städtische Angestellte (Heft 76).

— Dr. Karl Bueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 86).

— Johann Gögl-Stiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).

— Menschenfreundstiftung für körperlich beschädigte Personen oder deren Hinterbliebene (Heft 96).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

17. Jänner 1922.

(Fortsetzung.)

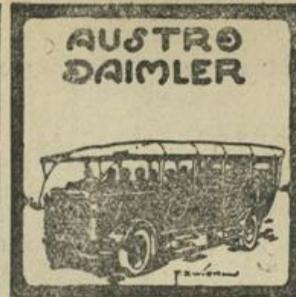
Hartl Anton — Handelsagentur — 9. Pflugg. 5.
Hecht Alois — Handel mit Textil- und Manufakturwaren — 9. Seeg. 10.
Hebinger Franz — Gemischtwarenhandel im großen — 18. Währingerstr. 82.
Hofer Eugen — Kommissionshandel mit Wein — 9. Wasserburgerg. 2.
Hochhausler Franz, Inhaber der Firma Karl Hochhausler — Wäschewarenherzeugung — 7. Mariaböserstr. 108.
Humer Alois — Verschleiß von Pferdefleisch und Würsten — 16. Lamberg. 7.
Kiemer Friederike — Warenhandel — 18. Schindberg. 21.
Kohn Richard — Handel mit Textilwaren und Schuhen — 9. Bergg. 13.
Kolim Rosa — Verschleiß von Lebens- und Genussmitteln, beschränkt — 7. Zöllerg. 28.
Kowonda Marie — Modistengewerbe — 7. Wimbbergerg. 20.
Kraupa Hermann — Optikergewerbe — 7. Stitzg. 31.
Krauß Berta — Handel mit Manufaktur und Schnittwaren — 9. Vorschlag. 4.
Kraus Karl — Fleischhauergewerbe — 16. Bachg. 40.
Kreitner Johann — Fleischverschleiß — 16. Wichtelg. 8.
Kupka Leopold — Tischnergewerbe — 7. Eisenbergg. 2.
Lampf Moriz — Wäschewarenherzeugung — 16. Suberg. 17.

- Londe Jakob Juda — Handel mit Gold, Silberwaren und Juwelen — 9. Sechs Himmelsg. 26.
 Leer Ludwig — Handel mit Uhren — 16. Reuterkerkerfeldstr. 6.
 Leuchter Julius — Handel mit Seidenwaren — 1. Tuchlauben 18.
 Marflein Ida — Erzeugung von Blusen und Schlafrocken — 7. Zollerg. 25.
 Mosler Josef — Buchmachergewerbe — 9. Gassenbauerg. 4.
 Müller Artur — Erzeugung von Gebrauchs- und Schmuckgegenständen usw. — 16. Dittakringerstr. 149.
 Of Franz — Wäschewarenherzeugung — 1. Landesgerichtsstr. 12.
 Probaska Josefina — Marktvirtualienhandel — 16. Oppenpl., Markt, Stand Nr. 87 88.
 Pudel Ida — Wäschewarenherzeugung — 16. Lindauergr. 20.
 Rößler Leopold — Kleidermachergewerbe — 17. Kasinerg. 11.
 Scheifler Ludmilla — Wäschewarenherzeugung — 16. Hasnerstr. 157.
 Schermann Josef — Handelsagentur — 18. Schulg. 2.
 Schneider Franz — Handelsagentur — 16. Hasnerstr. 152.
 Schreiber Berthold — Handel mit Kerzen, Seifen und diversen Waschartikeln — 16. Montleartstr. 58.
 Schuh Franz — Spirituosen und Likörherzeugung — 17. Wurlberg. 87.
 Seidl Anna — Gold-, Silber- und Perlenfiederei — 7. Karl Schweighoferg. 4.
 Semrad Adalbert — Handel mit Textilwaren — 16. Lecherfeldergürtel 25.
 Stanel Josef — Marktfahrgewerbe — 16. Friedrich Kaisergr. 26.
 Stanzl Mathilde — Wirtwarenerzeugung — 16. Klausg. 23.
 Steinberg Raoul — Handel mit Maschinen und deren Bestandteilen — 1. Jordang. 7.
 Striminsky Marie — Fragnergewerbe — 9. Seeg. 2.
 Suchyna Anton — Kleidermachergewerbe — 16. Bräselg. 3.
 Szobel Aladar — Gummi-Reparaturwerkstätte und Erzeugung von Gletschuhböden für Pneumatiks usw. — 9. Focherg. 4.
 Thöse Robert — Schuhherzeugung — 18. Staudg. 37.
 Ungethüm Helene — Herstellung von Handarbeiten — 18. Staudg. 13.
 Vandel Josefina — Handel mit Papier, Kurz- und Galanteriewaren — 16. Hasnerstr. 101.
 Vankat Marie — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtstäben — 16. Koppstr. 78.
 Weinberger Gustav — Handelsagentur — 16. Abelerg. 7.
 Wehs Viktor — Marktfahrgewerbe — 16. Lecherfeldergürtel 23.
 Zeilendorf Alexander — Strick- und Wirtwarenerzeugung — 9. Ebbichg. 4.

18. Jänner 1922.

- Augustin Josefa — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Paperg. 14.
 Bülber Baltage & Komp. — Handel mit Strick-, Wirt- und Textilwaren, mit Garnen und Kurzwaren — 1. Salztorg. 6.
 Baumgartner J. & Huber, offene Handelsgesellschaft — Bauunternehmung — 18. Schopenhauerstr. 48.
 Bülber Hermann — Handel mit Manufakturwaren — 1. Salztorg. 1.
 Böhm & Bouchez, offene Handelsgesellschaft — Kommissionshandel und Handelsagentur — 6. Bürgerplatzg. 12.
 Böbau Karl — Lebensmittel- und Konsumwarenerverschleiß — 16. Herbststraße 52.
 Colerig Franz — Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — 16. Eßfingerg. 26.
 Cutor & Somio — Handel in unedlen Metallen und Metallwaren — 1. Neuer Markt 9.
 Deutsch Elsa — Handstricker- und Handhüllergewerbe — 16. Thaliastraße 155.
 „Favorit“, Gummiwarenerzeugung, G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Pneumatiken und sonstigen Gummiwaren sowie von technischen und chirurgischen Gummiartikeln — 16. Koppstr. 4.
 Fenz Hildegard — Handelsagentur — 16. Haberg. 15.
 Feischer Arnold — Krawattenerzeugung — 1. Marc Aurelstr. 6.
 Fritz Karl & Komp., G. m. b. H. — Handel mit Knöpfen und Schnallen aller Art, mit Kurzwaren, Posamentierwaren und mit allen einschlägigen Artikeln im großen — 7. Sandg. 17.
 Gartner Elisabeth — Gewerbemäßige Verteilung von Fahrrädern — 16. Hasnerstr. 6.
 Goldberger Friedrich — Handelsagentur — 1. Elisabethstr. 10.
 Goldstein J. & Komp., offene Handelsgesellschaft — Kleidermachergewerbe und Handel mit Herrenkleidern — 7. Kaiserstr. 40.
 Graf H. & Komp., G. m. b. H. — Handel mit chirurgischem Nähmaterial — 1. Reichratsstr. 11.

(Das Weitere folgt.)



Elektrobusse

Oesterreichische Daimler Motoren Aktiengesellschaft
 Werk: Wiener Neustadt 504
 Zentral-Verkaufsdirektion: Wien, I., Schwarzenbergplatz 17.
 Niederlage und Ausstellungslokal: Wien, I., Kärntnering 13.

Friedr. Siemens

Spezialfabrik patentierter Apparate f. Koch-, Heiz- u. Warmwasserbereitungsanlagen. Küchen f. Massenauspeisungen.
 Wien, IX 2, Alserstr. 20. - Fernspr. 16104.
 302

Seb. Leissner & Sohn Holzhandlung

Wien III., Erdbergermals 2626 am Donaukanal.

Tel.-Nr. 4586.

Tel.-Nr. 4586.

Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Rundholz, Pfosten, Bretter, Kantholz, Staffeln, Latten, Schiffböden, Schindel etc. etc.

Drehbänke, Bohrmaschinen, Shapingmaschinen, Fräsmaschinen, sowie alle anderen Werkzeugmaschinen.

H. Sartorius Nachf., Gesellschaft m. b. H. 503
 Wien, VIII., Laudongasse 12. Telephone 12246, 5289.

11.000 Millionen Kronen

sind schon jetzt in 6proz. österreichischen Schatzscheinen angelegt und täglich steigt die Zahl der Zeichner
 Wer noch nicht gezeichnet hat oder noch Gelder unterzubringen beabsichtigt, kaufe ehestens 510

6proz. Schatzscheine 1921

bei dem Postsparkassanten und dessen Sammelstellen, den Banken und Sparkassen in den üblichen Geschäftsstunden. Schatzscheine sind dreimonatlich kündbar, eskontfähig und tragen 6 Prozent; bei einjähriger Verwahrung im eigenen Besitz 6 1/4 Prozent, sind ohne Legitimationszwang kauslich und daher ein beliebtes Anlagepapier.

CEFMA HEBEZEUGE
Ketten u. Drahtseile
C. F. MARTIN
 Hebezeuge- und Kettenfabrik
 Wien, XII., Rechte Wienzelle 245 a/XVI.
 Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 531

Moderne hochwirtschaftliche
**Dampf- und
Feuerungsanlagen**

liefert

Gefia

Aktiengesellschaft für industrielle Anlagen

Wien I., Ring des 12. November Nr. 10.

Telephon 19028, 191417.

400 b

Gebrüder Brügger

Gasapparatefabrik & Eisengiesserei

Ges. m. b. H.

Zentralbüro: Wien, VI. Bezirk, Dreihufeisengasse 9.

Koch- u. Heiz-
apparate für
Kohle, Gas u.
Elektrizität

514

Küchenfee

Möbel-Spezialfabrik

Wien, XX., Kaiserplatz Nr. 6

Telephon Nr. 45022

Karl Klimberger & Co.

Wien-Triest

Schlafzimmer :: Mädchenzimmer

Vorzimmer :: Küchen-Einrichtungen

Filialen in Wien:

I. Spiegelgasse 15

IV. Margaretenstr. 2

VI. Gumpendorferstr. 5

VI. Stumpergasse 51

VIII. Josefstädterstr. 30

XVIII. Währingerstr. 115

XXI. Hauptstraße 28

**Technische Gummiwaren für
alle Verwendungszwecke**

Dichtungsplatten, Schläuche, Pumpenklappen, Kondensationsklappen
Stopfbüchsenpackungen. Beste Friedensqualitäten

HIRSCHL & CO.

Wien I., Schmerlingplatz 5

Telephon Nr. 16657.

Telephon Nr. 16657.

WASSER - ANLAGEN

Unternehmung für Gussrohrlegungen aller Dimensionen

Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steiner-
gasse 8. Telephon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-
leitungen. Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.
Kostenvoranschläge auf Verlangen.

471

„Silesia“

Kohlen- u. Bergprodukten-Handelsgesellschaft m. b. H.

Wien, I., Freyung Nr. 4.

Import

Telephone 13073, 20286

Export

Alleinverkauf

der Silesia-Bergbau-A.-G. in Dzieditz und Zwierzinaer
Steinkohlen-Gewerkschaft Mähr.-Ostrau.

Oberschlesische Kohlen und Koks, Böhmisches Stein-
und Braunkohlen und Koks aus Ostrauer und West-
böhmischem Revier. Polnische Kohlen aus Westgalizischem
und Dombrovaer Revier

für Hausbrand und Industriebedarf.

Mannesmannröhren- und Eisenhandelsgesellschaft m. b. H.

Zentrale: Wien III., Rennweg 11. Fernsprecher Nr. 4400, 5719, 7036, 11644.

Drahtnachrichten: „Mannesweg Wien“.

Nahtlose und geschweißte Gasröhren, nahtlose Siede-
röhren, Mannesmann-Röhren aller Art, Fittings,
Flanschen, nahtlose, bruchsichere Mannesmann-Stahl-
muffenröhren in großen Walzenlängen, nebst Form-

stücken usw. Alle Sorten Stabeisen, Fassoneisen,
Betoneisen, Bleche, Träger, U-Eisen, Drahtstifte,
Bandeisen, kalt und warmgewalzt, Achsen etc.

□ □ □

Hüttenlager: Wien II., Lagerhaus der Stadt Wien.

520

Werkzeuge- und Werkzeugmaschinenlager: Wien I., Georg Cochplatz 4. Schmiedewarenabt. Wien VII., Zieglerg. 34.

Arbeits- und Gummimäntel, Schlosser-Anzüge

Zinader & Co., 16. Bez., Lerchenfeldergürtel 29. Straßenbahnlinien 46, 8 und 18.

Telephon 32.357

526

Ein- und Verkauf von Maschinen aller Art

Alteisenkauf in größeren Mengen — Großes
Maschinenlager — Großes Lager von sämt-
lichen Sorten Stab-, Rund- u. Façon-Neueisen

MAX LAWETZKY

Wien XX., Engerthstrasse Nr. 143

(Endstation der Straßenbahnlinie „V“) 376

Telephon 49-3-22

Telephon 49-3-22

Central-Speditions-Bureau

vormals Brüder Wittels

Zentralbureau: I., Biberstrasse 8.

525

Fernsprecher 19481, 20635, 18455, 31449, 14261.

Internationale Transporte jeder Art. Verzollungen. Möbeltransporte loko und auswärts. Eigene Magazine mit Geleiseanschluss Station Michelbeuern der Wiener Stadtbahn. Lagerhaus 18., Antonigasse 13. Eigene Sammelladungen nach und von den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.

OLSO

Beleuchtung, Beheizung, Badezimmereinrichtungen, Kochapparate

Beste Marke

532

Fabrik: 5. Bezirk, Schönbrunnerstrasse 56 Telephon 2185

Alois Sucharipa & Co.
Gas-, Wasser- u. elektr. Anlagen

Niederlage
Ausstellung von
Beleuchtungskörpern
Wien IV.
Mittersteig Nr. 3a
Telephon 53277

Zentrale und
techn. Bureau
Wien I. 404
Postgasse Nr. 14
Telephon 12982

„Intercontinentale“

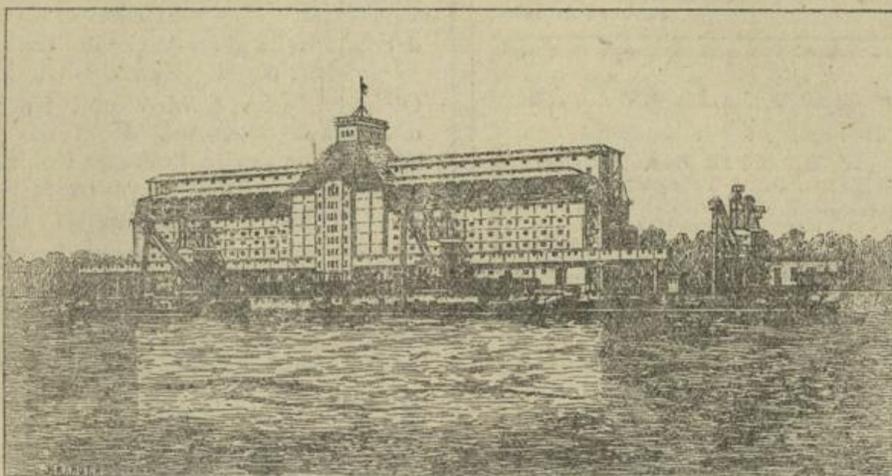
Societa Anonima di Transporti & Comunicazioni
gia S. & W. HOFFMANN

324

Niederlassungen. Italien: Genova, Milano, Pontebba, Postumia, Trieste, Venezia Österreich: Bruck a. d. Leitha, Innsbruck, Kufstein, Leibnitz, Villach, Wien, Bayern: München, Passau, Regensburg, Simbach a. J. Rumänien: Arad, Brassov (Brasso), Braila, Bukarest, Curtici (Kürtös), Constanta, Cernauti, (Czernowitz), Episcopia, (Biharpuspöki), Galati, Nepelokoutz, Orsova, Oradea-Mare (Nagyvárad), Solonta (Nagyszalonta), Timisvara (Temesvár). Bulgarien: Burgas, Philippopol, Ruzschuk, Sofia, Varna. Türkei: Konstantinopel. Griechenland: Saloniki, Fiume, Fiume, Ungarn: „Intercontinentale“ Szállítványozás, és Közlekedési Reszvény-Társaság ezelőtt Hoffmann S. és V.: Budapest, Békéscaba, Biharkezesztes, Bruck-Királyhida, Debreczen, Gyékényes, Győr, Kecskeméti Kötegyán, Lökösháza, Makó, Szeged. Jugoslawien: „Intercontinentale“ Beograd (Belgrad), Ljubljana (Laibach), Maribor (Marburg), Rekek, Zagreb, (Agram). Tschechoslowakei: Brno, (Brünn), Bratislava, (Pozsony), Pa'kan. (Párkány), Prag, (Praha), Komarno, (Komárom). England: London.

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser
und öffentliche Freilager. —
Ausgedehnte, trockene und
luftige Lagerräume mit
einer Fassungsvermögen für
1.000.000 Meiszentner.
— Moderne Getreidespeicher
mit maschinellen Förder-
ungs- und Puhungsein-
richtungen. — Moderne
Pflaumenetwage und
Trockenanfallt.



Getreidespeicher

Maschinelle Getreiderei.
Mehl, Misch- und Sieban-
lage. — Drei Stationen der
deutschösterreich. Staatsbahnen:
drei Landungsplätze an der
Donau für Frachtschiffe aller
Flaggen. — Nebenstelle des
Hauptzollamtes Wien. —
Freilager für zoll- und ver-
zehrungssteuerpflichtige
Artikel. — Öffentliche
Wägenanfallt.

In Verbindung mit den Lager-
häusern der Stadt Wien steht das

Kühlagerhaus der Stadt Wien.

Lagerräume von 10.000 m³ für dem
Verderben unterliegende Waren.

Bahn-Stationen:

für die Lagerhäuser: II. Ausstellungsstraße und II. Handelskai sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engerthstraße; Wien I. Vorhaus; für die Lagerhäuser im
Friedenauer Winterhafen, II. Ardenan; Wien Winterhafen; für den Speicher Zwischenbrücken. XX. Handelskai; Wien-Speich Zwischenbrücken

433